



POSITIONSPAPIER

AKTUELLE SITUATION UND ZUKÜNFTIGE AUSRICHTUNG DES NATIONALPARKS OBERÖSTEREICHISCHE KALKALPEN

Anlässlich des aktuellen Landesrechnungshof-Berichts fordern die Alpin- und Naturschutzorganisationen vom Mollner Kreis eine klare Konzentration des Nationalparks Kalkalpen auf seine Kernaufgaben auf Basis gesetzlicher Vorgaben und internationaler Abkommen. Dazu bedarf es in Zukunft auch einer den Aufgaben und Zielen angemessenen personellen und finanziellen Ausstattung der Schutzgebietsverwaltung durch den Bund und das Land Oberösterreich.

Hintergrund

Der Nationalpark Kalkalpen, das größte Waldschutzgebiet Österreichs, leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität und ist sowohl national als auch international ein außerordentlich wertvolles und einzigartiges Schutzgebiet. Die gleichzeitige Ausweisung als Europaschutzgebiet, Ramsargebiet und UNESCO-Weltnaturerbe unterstreicht diese herausragende Bedeutung. Neben dem Schutz intakter Natur zählen Forschung, Bildung sowie die Information über einen sorgsamem Umgang in und mit der Natur zu den Kernaufgaben des Nationalparks¹.

Am Beginn des Nationalparks Kalkalpen stand eine breite zivilgesellschaftliche Bewegung, in der Öffentlichkeit auch als „Mollner Kreis“ bekannt, welche die Idee Nationalpark und die damit verbundene Naturschutzphilosophie konkret werden ließ - als bewusstes Gegenmodell zu einer einseitig auf wirtschaftliche Überlegungen gegründeten Weiterentwicklung der Region im Süden Oberösterreichs. Einen wesentlichen Anteil an diesem Erfolg haben viele Mitglieder von alpinen Vereinen und Naturschutzorganisationen, die sich lokal, regional und national für die Realisierung des Nationalparks eingesetzt haben.

Mit der rechtlichen Realisierung des Nationalparks im Jahr 1997 wurde auch ein Nationalpark-Kuratorium verankert, das gesetzlich und vertraglich als beratendes und unterstützendes Gremium vorgesehen ist und an der Entwicklung des Nationalparks beteiligt sein soll². Beteiligung im Sinne von Partizipation kann in unterschiedlicher Intensität umgesetzt werden: von der schlichten Information, über Konsultation, bis zur Kooperation. Alpenverein, Naturfreunde und Naturschutzbund Oberösterreich sowie der WWF Österreich, die im Nationalpark-Kuratorium die Interessen des Naturschutzes vertreten, sehen im Sinne der rechtlichen Grundlagen eindeutig die Kooperation als Ziel der Arbeit im Kuratorium. Der Realität hält diese Einschätzung der Rolle des Kuratoriums zu unserem Bedauern jedoch nicht stand: das Kuratorium wurde in vielen Fällen von wesentlichen Planungen des Nationalparks weder informiert, geschweige denn konsultiert oder gar kooperativ in den Planungsprozess eingebunden. Das betrifft sowohl die Zeit unter der vorherigen als auch unter der aktuellen Nationalparkführung.

¹ § 1 Abs. 1 Oberösterreichisches Nationalparkgesetz

² § 16 Oberösterreichisches Nationalparkgesetz sowie Artikel 6 der Vereinbarung gemäß Art15a B-VG

Unter anderem resultieren daraus sowohl Entwicklungen, die aus naturschutzfachlicher Sicht nur teilweise mitgetragen werden können, als auch eindeutige Defizite in der Entwicklung des Nationalparks Kalkalpen. Bereits 2002 durch den Rechnungshof sowie 2007 und 2015 durch zwei externe Evaluierungen des Nationalparks wurden bestehende Probleme aufgezeigt³. Als Mitglieder des Kuratoriums haben auch wir Fehlentwicklungen und Defizite immer klar und offen, doch leider meist vergeblich angesprochen. Deshalb wurde der aktuellen Geschäftsführung in weiterer Folge im Jahr 2021 sogar das Misstrauen ausgesprochen.

In seinem aktuellen Prüfbericht zeigt der Landesrechnungshof Oberösterreich erneut wesentliche Defizite im Management des Nationalparks. Wir nehmen diese Situation zum Anlass, die aus unserer Sicht drängendsten Problembereiche beispielhaft aufzuzeigen:

- 23 Jahre nach Gründung des Nationalparks Kalkalpen ist seine im oberösterreichischen Nationalparkgesetz festgelegte Schutzgebietsausdehnung nach wie vor nicht umgesetzt. Die **gesetzlich vorgesehene Nationalparkerweiterung** auf die Gebiete der Haller Mauern und des Toten Gebirges wurde bis dato weder umgesetzt, noch wurden konkrete Planungsschritte dahingehend eingeleitet.
- Der Nationalpark Kalkalpen hat sich im Nationalparkgesetz, mit der internationalen Anerkennung der Weltnaturschutzunion IUCN sowie in der österreichischen Nationalparkstrategie⁴ dazu verpflichtet, anhand einer entsprechenden **Zonierung** mindestens 75 Prozent der Schutzgebietsfläche frei von Nutzungen und Eingriffen zu belassen. Aktuell ist jedoch erst ein Anteil eingriffsfreier Bereiche von insgesamt rund 50 Prozent der Nationalparkfläche erreicht.
- Ein **Managementplan** als wesentliches Planungsinstrument mit klaren Zielvorgaben und Leitlinien wurde erst im Jahr 2020 entwickelt. Eine umfassende Evaluierung des bisherigen Nationalparkmanagements wurde aber bis heute nicht durchgeführt, zudem fehlt nach wie vor ein langfristig ausgerichtetes **Forschungskonzept** sowie der von uns bereits vielfach geforderte **wissenschaftliche Forschungsbeirat**.
- Der Nationalpark besitzt für den **Erhalt zahlreicher Lebensräume und Arten** eine besondere Verantwortung. Dazu zählt unter anderem der Luchs, der seit 1998 im Nationalpark wieder heimisch ist. Doch nach mittlerweile sechs Jahren ohne Nachweis eines Luchsnachwuchses ist das Nationalparkziel einer reproduzierenden, gesicherten **Luchspopulation massiv gefährdet**. Obwohl damit alle bisherigen Anstrengungen und Erfolge um den Luchs gefährdet sind, hat die Nationalparkgesellschaft bislang keine ausreichend gegensteuernde Strategie eingeleitet geschweige denn notwendige Maßnahmen gesetzt.
- Für die Erfüllung seiner Kernaufgaben ist der Nationalpark auf **ausreichendes und qualifiziertes Fachpersonal** angewiesen. Während in der Nationalparkgesellschaft seit Jahren keine Fachexpertise zu Wald- und Schalenwildmanagement zur Verfügung steht, werden substanzielle Ressourcen des Nationalparks durch den Betrieb zahlreicher touristischer Infrastrukturen, wie dem Hotel Villa Sonnwend gebunden. Gleichzeitig ist die Notwendigkeit finanzieller Einsparungen in der Nationalparkgesellschaft seit Langem bekannt, aktuell wird diesbezüglich die Schließung zentraler Bildungs- bzw. Besuchereinrichtungen vorgeschlagen. Die bisherige starke **touristische Ausrichtung** des Nationalparks sollte angesichts der prekären Finanzsituation und der damit verbundenen Gefährdung von Nationalparkzielen dringend evaluiert werden. Bestehende Überlegungen wie die Fortführung bzw. der Ausbau der Villa Sonnwend oder die Durchführung eines Markenentwicklungsprozesses können vor diesem Hintergrund jedenfalls weder aus fachlichen Überlegungen hinsichtlich der Kernaufgaben eines Nationalparks noch aus betriebswirtschaftlicher Sicht nachvollzogen werden.

³ Evaluierung Imboden 2007 & Evaluierung EUROPARC Deutschland 2015

⁴ Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ Ziel 1, S. 10

Die Bundesregierung hat im aktuellen Regierungsprogramm eine „gemeinsame Initiative mit den Bundesländern zur Schaffung neuer und Erweiterung bestehender Nationalparks“ vorgesehen⁵. Eine rasche Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Erweiterung des Nationalparks Kalkalpen hat durch die neue „EU Biodiversitätsstrategie 2030“ zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Darin hat sich die Europäische Union und damit auch Österreich darauf geeinigt, bis 2030 zehn Prozent der EU-Landfläche unter strengen Schutz zu stellen⁶. Aktuell verfügt Österreich formal nur über rund drei Prozent strenger Schutzgebietsfläche⁷, tatsächlich eingriffsfreie Schutzflächen machen nur etwa 1,2 Prozent der Landesfläche aus. Zudem sieht die „EU-Biodiversitätsstrategie 2030“ vor, dass sich der Erhaltungszustand aller europarechtlich geschützten Lebensräume und Arten bis 2030 nicht verschlechtern und sich zumindest 30 Prozent der Schutzgüter zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln sollen⁸. Angesichts dieser Vorgaben müssen sowohl der Bund als auch das Land Oberösterreich ihre gesetzliche Verpflichtung und besondere Verantwortung für den Nationalpark Kalkalpen deutlich stärker wahrnehmen.

Angesichts der bisherigen Fehlentwicklungen fordern die alpinen Vereine und Naturschutzorganisationen im Nationalpark-Kuratorium eine klare Konzentration des Nationalparks auf seine gesetzlichen und internationalen Verpflichtungen. Besonders wichtige Punkte sind:

- **Evaluierung und Weiterentwicklung des Nationalpark-Managements**
Auf Grundlage des neuen Managementplans ist eine Prioritätenreihung zur Erhaltung der Schutzgüter und eine darauf aufbauende Ressourcen- und Maßnahmenplanung zu etablieren. Dazu ist die notwendige Personalausstattung und die Zusammenarbeit mit dem Nationalparkbetrieb der Bundesforste auf Basis klarer naturschutzfachlicher Grundlagen und bestehender Verträge weiter zu entwickeln.
- **Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Nationalparkerweiterung**
Als Grundlage für eine Umsetzung bis 2025 ist von der Nationalparkgesellschaft ein konkreter Ziel- und Maßnahmenplan inklusive der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen spätestens bis Ende 2022 auszuarbeiten.
- **Konsequente Einrichtung der notwendigen eingriffsfreien Bereiche**
Um die nationalen und internationalen Vorgaben zu erreichen, müssen im Rahmen der Einrichtung dieser Flächen auch ambitionierte Strategien insbesondere hinsichtlich Borkenkäfer- sowie Wildtiermanagement entwickelt werden. Parallel dazu ist die Einbindung aller Stakeholder zu verstärken.
- **Evaluierung von Besuchereinrichtungen und –management**
Das Besuchermanagement ist auf Basis qualitativer Kriterien und der Belastbarkeit vorkommender Arten und Lebensräume zu evaluieren und gegebenenfalls zu adaptieren. Naturschutzfachliche und touristische Zielsetzungen sowie die entsprechende mittel- und langfristige Ressourcenplanung müssen mit Blick auf die zu vermittelnden Kernbotschaften des Nationalparks so aufeinander abgestimmt werden, dass die Erfüllung der Kernaufgaben langfristig sichergestellt ist.
- **Weiterentwicklung der Rolle des Nationalpark-Kuratoriums**
Um seine gesetzlich festgelegten Aufgaben im Interesse einer erfolgreichen Nationalparkentwicklung erfüllen zu können, sind Einbindung und Mitwirkungsmöglichkeiten des Nationalpark-Kuratoriums künftig in Richtung eines umfassenden partizipativen Prozesses weiter zu entwickeln.

5 Regierungsprogramm 2020 – 2024, S. 102

6 EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, S. 5

7 Gesamtfläche der sechs österreichischen Nationalparks sowie das Wildnisgebiet Dürrenstein

8 EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, S. 8

Wir appellieren an den oberösterreichischen Landeshauptmann Thomas Stelzer und Bundesministerin Leonore Gewessler als Gesellschaftsvertreter des Nationalparks Kalkalpen sowie an Landeshauptmann-Stellvertreter und Naturschutzreferent Manfred Haimbuchner, alle notwendigen Schritte zu setzen, um die künftige Weiterentwicklung des Nationalparks Kalkalpen im Sinne der beschriebenen Verpflichtungen und damit verbundenen Zielsetzungen sicher zu stellen.

Leopold Enzlberger & Gerhard Nömayr

*Vertreter der Naturfreunde OÖ sowie derzeitiger
Vorsitzender im Nationalpark-Kuratorium*

Mag. Martha Rieß & Herbert Jungwirth, MBA

*Vertreter des Alpenverein OÖ im Nationalpark-
Kuratorium Kalkalpen*

Josef Schrank

*Vertreter des WWF (World Wide Fund for Nature)
Österreich im Nationalpark-Kuratorium Kalkalpen*

Julia Kropfberger & Josef Limberger

*Vertreter des Naturschutzbundes OÖ im
Nationalpark-Kuratorium Kalkalpen*